

Entgeltliste

Hockenheim Krippe Park

gültig ab 01. September 2022

Die Trägerschaft der Einrichtung gem. § 45 SGB VIII liegt bei der Stadt Hockenheim.
Für die Einrichtung gilt die Satzung der Stadt Hockenheim.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen sind für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen Gebühren zu erheben.

Diese betragen (**11 – monatige Zahlungsweise**)

Elternbeiträge	1-Kind Familie	2-Kind Familie	3-Kind Familie	4-Kind Familie
VÖ U ₃	410,00 €	304,00 €	206,00 €	82,00 €
GT U ₃	656,00 €	486,00 €	330,00 €	131,00 €
Essensentgelt	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €

Begriffe: VÖ = verlängerte Öffnungszeit U₃ = Kinder unter 3 Jahren
GT = Ganztagesbetreuung

Ermäßigungen

Informationen über mögliche Ermäßigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Seite der Einrichtung auf unserer Homepage unter www.postillion.org.

Zuschuss des Jugendamts

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, den Betreuungsbeitrag für Krippe und Kindergarten durch das Jugendamt finanzieren zu lassen. Hier ist es notwendig, dass Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Informationen hierüber finden Sie auf unserer Homepage unter www.postillion.org.

Übernahme des Mittagessens

Über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket besteht die Möglichkeit, dass auch der Essensbeitrag für Kindertageseinrichtungen komplett übernommen wird. Bitte informieren sie sich beim zuständigen Jugendamt oder Jobcenter.

Information zu der Finanzierung

Die Elternbeiträge werden von der Stadt Hockenheim festgelegt. Die Stadt trägt die gesamten Kosten der Einrichtung, die nicht durch die Elternbeiträge gedeckt sind.